

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf.

Stuttgart
Mittwoch, den 20. März
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Zeitlin (Eigener), Stuttgart, Rothbüchel-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwachs-Strasse 12.

Eine dringende Aufgabe.

Glaubensfreudig plärrt der Spießbürger noch immer sein Sprüchlein, daß die Frau durch „göttliche“, „sittliche“ oder „natürliche“ Bestimmung ausschließlich ins Haus und in die Familie gehöre, aber Millionen deutscher Frauen frohnden fern vom heimischen Herd, oder ohne je einen solchen besessen zu haben, einem fremden Unternehmer. Seitdem Deutschland in die Reihe moderner Industriestaaten getreten ist, hat auch im Deutschen Reiche die industrielle Frauenarbeit stetig an Umfang und Bedeutung gewonnen. Es wächst die Zahl der Industriezweige, welche den Frauen offen stehen; es wächst die Zahl der Arbeiterinnen, die auf den verschiedensten industriellen Gebieten thätig sind. In vielen Berufsarten tritt die Frauenarbeit nicht bloß neben die Männerarbeit, sondern an Stelle der Männerarbeit, einzelne Industrien werden von ihr geradezu beherrscht. Hier und da steigt die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte auch in Zeiten schwerster Krise, während gleichzeitig die Menge der thätigen männlichen Arbeiter erheblich abnimmt, wie dies z. B. für die sächsische Textilindustrie im Laufe der letzten Jahre festgestellt ward. Die Bataillone der Industriearbeiterinnen wachsen nicht nur überhaupt; sie wachsen im Verhältnis zu der Zahl der verwendeten erwachsenen männlichen Arbeitskräfte, auf deren Kosten, durch deren Verdrängung aus Brot und Lohn.

Nach den „Amtlichen Mittheilungen“ aus den Berichten der Gewerbeinspektoren für 1893 ist binnen der 12 Monate des Berichtjahres die Zahl der in Großbetrieben beschäftigten erwachsenen Industriearbeiterinnen um **40187** gestiegen, von 576 433 auf 616 620. Der geheimrätlichen Vertuschungsmanier entsprechend, erfährt man bekanntlich aus den „Amtlichen Mittheilungen“ nicht die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter, welche im Großbetrieb dem Kapital tributpflichtig zinsen. Ein Vergleich zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeitskräfte, welche in der Großindustrie thätig sind, ist also zur Zeit unmöglich. Daber gegen erfahren wir wenigstens, daß die unter Fabrikinspektion stehenden Betriebe 1893 von jugendlichen Arbeitern 2514 weniger männliche und 2217 mehr weibliche beschäftigten als im Vorjahr. Auch im Kleinbetrieb spielt die Frauenarbeit eine immer bedeutendere Rolle. Je weniger sich der Kleinindustrielle die Fortschritte der modernen Produktionstechnik und die Vortheile des Großbetriebs zu eigen zu machen vermag, um so mehr sucht er sich nothgedrungen konkurrenzfähig zu halten durch Ausnutzung billiger und billigster Arbeitskräfte: durch Lehrlingszucht, durch die ausgiebige Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter. Noch haben wir in Deutschland die berühmten englischen Zustände nicht erreicht, wo der Mann zu Hause sitzt, Kinder wartet, Essen kocht und Strümpfe stopft, aber jedenfalls sind wir auf dem besten Wege dazu.

Je mehr aber die industrielle Frauenarbeit überhand nimmt, um so größer ist selbstredend der Einfluß, den sie auf dem Arbeitsmarkt auf die Arbeitsbedingungen der männlichen Proletarier ausübt. Erfahrung und Theorie zeigen, daß die Arbeitsbedingungen in einem Gewerbe bessere oder schlechtere sind, je nachdem hier die Männerarbeit oder die Frauenarbeit vorherrscht. Das Ueberwiegen der Frauenarbeit ist gleichbedeutend mit niedrigen Löhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen eines Industriezweiges. Der kapitalistische Unter-

nehmer spielt eben die billigere Arbeiterin gegen den theuereren Arbeiter aus und verschlechtert mittels ihrer Schmutzkonzurrenz seine Lohn- und Arbeitsbedingungen. Damit nicht genug. In Zeiten einer Lohnbewegung, eines Ringens für günstigere Arbeitsbedingungen bebient er sich der unaufgeklärten, unorganisirten, widerstandsunlustigen und widerstandsunfähigen Arbeiterinnen, um den Kampf der Männer lahm zu legen. Mit herzerfrischender Deutlichkeit bestätigt der Gewerberath für Posen in seinem letzten Bericht (1893) die Thatsache. Im Posener Bezirk, so lesen wir, traten die Zigarrenarbeiter einer Fabrik in einen „sehr ernsten Ausstand“, weil die Akkordlöhne zu niedrig waren und willkürlich verkürzt wurden; vor Allem aber, „weil der Prinzipal die Einstellung von billigeren und fügameren weiblichen Zigarrenmachern an Stelle von widerspenstigen männlichen eingeleitet hatte“.

Die stete und rapide Zunahme der Frauenarbeit macht deshalb die gewerkschaftliche Organisation der Industriearbeiterinnen zur dringendsten Nothwendigkeit. Die industriell thätige Frau hört erst auf, eine Schmutzkonzurrentin und Streikbrecherin des Mannes ihrer Klasse zu sein, wenn sie auf wirtschaftlichem Gebiete seine Kampfesgenossin wird, wenn sie mit ihm zusammen, aufgeklärt und organisiert, gegen die kapitalistische Ausbeutung streitet, um der Arbeit ein Titelchen von dem zu entziehen, was der Arbeit gebührt. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften angeregte planmäßige Agitation unter den Industriearbeiterinnen zum Zweck ihrer Einbeziehung in die Gewerkschaften entspricht einem Lebensinteresse der gewerkschaftlichen Bewegung, einem Lebensinteresse des Proletariats. Gewerkschaften, welche der Anregung der Generalkommission die Antwort schuldig blieben, würden in unbegreiflicher Verkennung des Thatbestands einen Selbstmord begehen und die gesammte Arbeiterschaft schädigen. Denn ohne die gewerkschaftliche Organisation der Industriearbeiterinnen, ohne ihr bewußtes, planmäßiges und energisches Mitthaten im wirtschaftlichen Kampfe vermag die Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterschaft vieler Industriezweige auf die Dauer keine Erfolge mehr zu erzielen. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung schränkt in Deutschland das Thätigkeitsfeld der gewerkschaftlichen Organisationen in der und jener Richtung ein. Dafür erweitert sie es in anderer Beziehung. Unter den vielen und hochwichtigen Aufgaben aber, welche der Gewerkschaftsbewegung im Klassenkampfe zufallen, steht die Aufklärung und Organisation der Industriearbeiterinnen mit an erster Stelle.

Arbeiterinnen-Bewegung.

— In der Zeit vom 10. Februar bis 10. März fanden öffentliche Versammlungen statt in: Altona, öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Bericht der Agitationskommission“ (Gen. Stähler); Barmen, drei öffentliche, sehr gut besuchte Versammlungen für Arbeiter und Arbeiterinnen: 1. „Die erzieherische Wirkung der Organisation“, 2. „Die soziale Lage des Volkes und das Umsturzgesetz“, 3. „Der Aberglaube im Volke“ (Genossin Schneider-Köln); Berlin, öffentliche Versammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins: „Das Leben und die Lehren von Karl Marx“ (Gen. Schmidt-Zürich); öffentliche Versammlung der Konditoren, Zuckerwaaren- und Chokoladenfabrikarbeiter und Arbeiterinnen: „Die

Kommission für Arbeiterstatistik und ihre Gegner" (Reichstagsabgeordneter Mollenbuhr); öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Das englische Genossenschaftswesen und seine Lehren für die Arbeiterschaft" (Gen. Dr. Arons); öffentliche Versammlung der Kartonarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Erinnerungen einer freiwilligen Fabrikarbeiterin" (Gen. Greisenberg); öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallindustrie: 1. „Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht" (Gen. Köhler), 2. „Wie stellt sich die Kollegenschaft zum 1. Mai?" (Gen. Näther); öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Luxuspapierbranche: „Die Mißstände in den Betrieben von Kornblum, Prager & Loyda und Schäfer & Scheibe" (Gen. Sailer); Bremerhaven, öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie: „Die Konfektion und ihre Entwicklung" (Gen. Timm); Grüne, öffentliche Volksversammlung: „Die Bestrebungen der Sozialdemokratie" (Genossin Kähler-Wandsbeck); Leipzig, öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche: „Die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in der Großindustrie, insbesondere der Bekleidungsindustrie" (Genossin Rohrlack); Limbach, öffentliche Versammlung für Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Arbeitskraft in der modernen Großindustrie und die Notwendigkeit, weibliche Fabrikinspektoren anzustellen" (Genossin Rohrlack); Markersdorf, öffentliche Volksversammlung, und Niederhermersdorf, öffentliche Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Die weibliche Arbeitskraft in der modernen Großindustrie" (Referentin in beiden Versammlungen Genossin Rohrlack); Schnelsen, öffentliche Volksversammlung: „Die gegenwärtige politische Lage" (Genossin Steinbach-Hamburg); Witten, öffentliche Volksversammlung: „Die proletarische Frauenbewegung in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung" (Genossin Kähler).

— Vereinsversammlungen fanden in der nämlichen Zeit statt in: Berlin, Mitgliederversammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins: „Die Frau als Aschenbrödel der kapitalistischen Gesellschaft und ihre Befreiung" (Gen. Schöpflin); Mitgliederversammlung des Verbands deutscher Holzarbeiter und Arbeiterinnen: „Naturheilverfahren und Berufskrankheiten" (Gen. Dr. Beyl), Mitgliederversammlung des Verbands der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Klassenerziehung und Klassenbildung" (Genossin Scholz); Hamburg, Mitgliederversammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Unser Herbergswesen" (Genosse Liebscher); Mitgliederversammlung des Verbands der Schneider und Schneiderinnen: „Die Innungen und die Bestrebungen der herrschenden Parteien zur Hebung des Handwerks" (Gen. Stähmer); Harburg, Mitgliederversammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen" (Gen. Salsfeldt); Kiel, Mitgliederversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: „Ist die Frau geistig und körperlich so entwicklungsfähig wie der Mann?" (Gen. Breckor); Köln, Mitgliederversammlung des Verbands der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung" (Genosse Weingartz); Schöneberg, Mitgliederversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter" (Gen. Schubert); Weissensee, Mitgliederversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: „Die Kinder des Volkes" (Genossin Scholz).

— **Behördliche Fündigkeit und Schneidigkeit im Kampfe mit den proletarischen Frauen.** In Zusammenhang mit der Auflösung der Berliner Frauen-Agitations-Kommission wurde bei den Genossinnen Baader, Fahrenwaldt, Jung, Kloßsch, Frohmann und Ihrer gehäusucht, ohne daß jedoch die Maßregel das geringste Resultat ergab. Häuslichung fand außerdem noch bei Genossin Bengels statt, die zwar seit Ende vorigen Jahres der Frauen-Agitations-Kommission nicht mehr angehört, aber nichtsdestoweniger in ihrer Eigenschaft als „Petroleuse" in Zusammenhang mit dieser gebracht werden sollte. Beschlagnahme wurden hier mehrere Bogen Sammelbons, ein Kontobuch, Flugblätter, rothe Märznummern, mehrere Privatbriefe, aber nicht das geringste Belastungsmaterial.

Die Verfügung, welche die Auflösung der Frauen-Agitations-Kommission ausspricht, lautet:

„Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die Berliner Frauen-Agitations-Kommission auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen ist, weil dieselbe nach ihrer bisherigen Tätigkeit, insbesondere wegen der noch in letzter Zeit in Versammlungen betriebenen Agitation für das Wahlrecht der Frauen, als politischer Verein im Sinne des genannten Gesetzes erscheint, politische Vereine aber Frauen nicht als Mitglieder aufnehmen dürfen.

Jede fernere Beteiligung an diesem Vereine, oder eine Neubildung, welche sachlich als Fortsetzung des geschlossenen Vereins erscheint, ist nach § 16 des Vereinsgesetzes strafbar. Der Polizei-Präsident."

Genossin Ihrer hat gegen die Maßregel folgenden Einspruch eingelegt:

„Gegen die mir am 22. d. zugestellte Verfügung des Polizei-Präsidenten zu Berlin lege ich hiermit Beschwerde ein und beantrage: Die Verfügung aufzuheben.

Begründung:

Sowohl nach dem Sinne des Vereinsgesetzes vom 11. III. 1850, als auch nach dem Entschiede des Ober-Tribunals für Strafsachen und des Reichsgerichts vom 10. April 1891 kann die Frauen-Agitations-Kommission, der ich bisher angehörte, weder als ein Verein im Sinne des Gesetzes angesehen werden, noch ist die Tätigkeit der Kommission als eine politische zu bezeichnen.

Das Ober-Tribunal entschied, daß ein Verein eine dauernde Vereinigung von Personen zu gemeinsamen Zwecken sei. Die genannte Kommission kann als eine dauernde Vereinigung nicht angesehen werden, da deren Mitglieder nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch die Wahl in einer Volksversammlung zum Zusammentritt bewegt wurden, und jede gleiche Volksversammlung, deren Einberufung an keine Frist gebunden ist, kann die Kommissions-Mitglieder ihres Mandats verlustig erklären.

Das Reichsgericht entschied, daß zu den Kriterien eines Vereins eine Leitung gehöre.

Eine solche ist bei der Frauen-Agitations-Kommission aber nicht vorhanden gewesen, da sie weder Vorsitzende, noch Kassirerin, noch sonst irgend eine Leitung hatte, auch keinem der Mitglieder bestimmte Funktionen oblagen.

Ebenjowenig waren weitere oder gar Beitrag zahlende Mitglieder vorhanden, ohne solche ist aber die Bildung eines Vereins eben unmöglich. Auch war ein Statut nicht vorhanden, ohne solches könnte aber ein Verein unmöglich einheitlich arbeiten.

Außerdem hat sich die Frauen-Agitations-Kommission noch nicht mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, denn es kann unmöglich als einheitliche Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten im Sinne des Gesetzes gelten, wenn einzelne Mitglieder der Kommission auf eigene Hand die Vorbereitungen für Volksversammlungen, in denen die Frauen interessierende Angelegenheiten besprochen werden sollen, treffen, oder in solchen Versammlungen Vorträge halten.

Aus den angegebenen Gründen ergibt sich von selbst, daß die Verfügung des Herrn Polizei-Präsidenten zu Berlin dem Sinne des Gesetzes widerspricht und bitte ich meinen Antrage gemäß entscheiden und diese Verfügung aufheben zu wollen."

Den Versammlungen, in welchen Frauen referiren, bzw. an denen Frauen theilnehmen sollten, brachten amts- und pflichteifrige Behörden in letzter Zeit eine besonders rege staatsretterische Fürsorge entgegen. Die Versammlungen in Neßschau und in Werda, in denen Genossin Jeklin über das Thema referiren sollte: „Warum fordern die proletarischen Frauen ihre volle politische Gleichberechtigung?" wurden verboten. Begründet ward die Maßregel mit § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes, da „die Referentin von ihrem früheren Auftreten in dem Kreise hinlänglich als eine Person bekannt sei, welche besonders gehässig Staat und Gesellschaft angreift und die Bevölkerungsklassen gegen einander aufreizt". Diese Begründung muthet gar sonderbar an gegenüber der Thatsache, daß Genossin Jeklin trotz der sehr vielen Versammlungen, die sie abgehalten hat, noch nicht einmal wegen Gesetzesübertretung bestraft worden ist. Unbehindert konnte sie auch in einer Reihe anderer Orte über das nämliche Thema referiren. Nur in Leipzig entzog ihr der überwachende Beamte das Wort, als sie gelegentlich einer Kritik der Fassung und Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze den Frauen gegenüber eine sehr harmlose Nebenbemerkung über die Studenten der Rechtsgelahrtheit machen wollte. Die Herren sammt ihren Paule-rien, Trinkgelagen und Kollegenschwänzereien gehören in Leipzig offenbar zu den „Staats Einrichtungen", an welche die Kritik nicht „tippen" darf. — Einer weitgehenden amtlichen Aufmerksamkeit hat sich auch die Agitation der Genossin Kähler in Weiskalen zu erfreuen. Genossin Kähler sollte in Lüdenscheid über „Die Umsturzvorlage und die Stellung der verschiedenen Parteien zu ihr" referiren. Die betreffende Versammlung wurde auf Grund des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes verboten. An Stelle der Referentin sollte nun Genosse Jyerloh sprechen. Derselbe unterzog zunächst § 8 des Vereinsgesetzes einer Besprechung und protestirte im Namen der Versammelten gegen die beliebte Maßregel. Unter Anderem betonte er den Widerspruch, der darin liege, daß man einer Frau das Sprechen in einer Versammlung verbiete, aber gegen die Anwesenheit von Frauen in der nämlichen Versammlung nichts einzuwenden habe. Daraufhin forderte der Ueberwachende vom Vorsitzenden die Entfernung der Frauen aus der Versammlung. Da die Anwesenden diese Aufforderung als eine Rechtsverletzung erachteten, der sie nicht Folge leisten wollten, wurde die Versammlung aufgelöst. Genossin Kähler sollte u. A. auch in Altena über „Pflichten und Rechte der arbeitenden Klasse" sprechen. Die Polizei bescheinigte die Anmeldung der geplanten Versammlung, verbot aber den Frauen, einschließlic der Person der Referentin, die Theilnahme an derselben. In Apolda wurde eine

Versammlung, in der Genossin Kohlrad referiren sollte, gleich nach der Eröffnung aufgelöst. Die sozialistische Bewegung hat im Laufe der letzten Jahre in der Masse der proletarischen Frauenwelt so tiefe und feste Wurzeln geschlagen, und sie ist zu solch kräftigen Baume und emporgewachsen, daß es spurlos an ihr vorübergeht, wenn die verehrlichen Behörden mit den Papierkugeln von knifflischen und eifrigeren Verordnungen oder dem derben Rütteln allerhand schöner Maßregelungen gegen sie vorgehen.

— Die proletarische Frauenbewegung für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, welche von den Behörden sehr richtig nicht als harmlose ideologische Schöngesteirerei eingeschätzt wird, sondern als ernstes Ansturm gegen den kapitalistischen Staat, nimmt einen kräftigen Fortgang. In Elberfeld, Frankfurt a. M., Kiel und Königsberg fanden imposante, seitens der Frauen sehr gut besuchte Volksversammlungen statt, welche im Anschluß an die Ausführungen der Genossin Kähler, des Reichstagsabgeordneten Schmidt, der Genossin Steinbach und des Genossen Rechtsanwalt Haase der bekannten Resolution über die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zustimmten. Ueber das Thema: „Warum fordern die proletarischen Frauen ihre politische Gleichberechtigung?“ referirte Genossin Zetkin in Delsnik, Ronneburg, Chemnitz, Kappel, Leipzig (zwei Versammlungen), Döhlen, Großenhain und Dresden. Sämmtliche Versammlungen waren sehr gut besucht, und mehrere so überfüllt, daß die Lokale polizeilich gesperrt wurden und viele Genossinnen und Genossen keinen Zutritt erhalten konnten. Mit Begeisterung wurde überall die Berliner Resolution einstimmig angenommen. Dieselbe gelangte auch zur Annahme in einer Versammlung in Verdau, in welcher statt der behördlich bemaufkordeten Genossin Zetkin Genosse Goldstein referirte. Das deutsche Proletariat, ohne Unterschied des Geschlechts, bethätigt der Frage der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gegenüber gerade so viel Verständnis, Begeisterung und Kampfesenergie, als das deutsche Bürgerthum, ohne Unterschied des Geschlechts — von einer winzigen Minderheit bürgerlicher Frauen abgesehen — der so wichtigen Reform gegenüber Unverständnis, Rath- und Thatlosigkeit an den Tag legt.

Zur Frage des Frauenstimmrechts.

Der „Frankfurter Zeitung“, die in der Frauenfrage eine sehr vernünftige Haltung einnimmt, wird zum Frauenstimmrecht geschrieben: Bekanntlich ist kürzlich in Südaustralien das Frauenstimmrecht eingeführt worden, und das Land ist darin dem Beispiele von Neuseeland gefolgt, das bereits durch Gesetz vom 19. September 1893 das politische Stimmrecht der Frauen eingeführt hat. Zwei Monate später haben, zum ersten Male unter Theilnahme der Frauen, die Parlamentswahlen stattgefunden. Die Zahl der eingeschriebenen Wahlberechtigten betrug, wie eine neuerdings veröffentlichte Statistik darlegt, 302 997, davon 193 536 Männer und 109 461 Frauen. An der ersten Abstimmung theilnahmen sich 129 792 Männer und 90 290 Frauen. Da die Zahl der Frauen, die nach ihrem Alter und ihrer Beschäftigung Anspruch auf das Wahlrecht hatten, 130 915 betrug, so ergibt sich, daß 78,2 Prozent der wahlberechtigten Frauen aus eigenem Antrieb ihre Einschreibung in die Wählerliste verlangen; unter den eingeschriebenen haben dann 85,18 Prozent ihr Wahlrecht wirklich ausgeübt. Von den Männern sind nur 67 Prozent zur Urne gegangen. Dieses Ergebnis widerlegt jedenfalls die Behauptung, daß die Frauen das politische Stimmrecht nicht wollen und daß sie es, wenn sie es haben, nicht benötigen. Wie ist nun aber diese erste Wahl mit dem Frauenstimmrecht ausgefallen? Das Ergebnis war die Vernichtung der gemäßigten Partei und der Sieg der Radikal-Sozialisten. Dieser Ausfall hat nun allerdings manche Anhänger des Frauenstimmrechts stutzig gemacht und viele Gegner in ihrer Abneigung gegen dasselbe bekräftigt. In England ist es darüber zu einem literarischen Streit gekommen, in dem Frau Millicent Fawcett, die Witwe des ehemaligen Generalpostmeisters, energisch am Recht der Frauen, trotz des Ausfalls der Wahl in Neuseeland, festhielt. Ein Mitarbeiter der „In- dépendance belge“, Herr Louis Franck, hat sich nun direkt an Sir John Hall in Neuseeland gewendet, um seine Meinung zu erfahren. Sir John Hall, der Urheber des Gesetzes vom 19. September 1893, ist ein alter australischer Parlamentarier; er war Kabinettschef von 1879—1882 und ist der anerkannte Führer der konservativen Partei in Neuseeland. Auf die gestellte Anfrage antwortete Sir John Hall in einem Briefe vom 30. November 1894, in welchem er zunächst feststellte, daß der Sieg der Radikal-Sozialisten andere Ursachen habe als die Theilnahme der Frauen an der Wahl. So viel man an dem Gesicht der geheimen Abstimmung urtheilen könne, hätten die Frauen im Allgemeinen nach der gleichen Richtung gestimmt wie die Männer ihrer Familien, also verheirathete Frauen wie ihre Männer, Töchter

und Schwestern wie ihre Väter und Brüder. Nur zwei Ausnahmen gebe es von diesem Prinzip. Da, wo ein Temperenzkandidat aufgestellt war, haben die Frauen alle für ihn gestimmt, so daß mehrere absolute Gegner des Alkohols gewählt wurden. Ferner haben in den Industriedistrikten diejenigen Frauen, die in Fabriken und Werkstätten arbeiten, meistens für die sozialistischen Kandidaten gestimmt, auch wenn die Männer ihrer Familie keine Sozialisten waren. Das Ergebnis der Wahl wäre wahrscheinlich das gleiche gewesen, auch wenn das Frauenstimmrecht nicht eingeführt worden wäre. Zum Schluß hebt Sir John Hall als die wichtigste Erscheinung den Umstand hervor, daß so viele Frauen sich in die Wahllisten einschreiben ließen, obgleich der Termin nur sehr kurz bemessen war. Das beweise, daß die Frauen politische Rechte wünschen und sie auch benötigen wollen. Der Versuch sei also gelungen und die große Reform habe einen bedeutsamen Erfolg aufzuweisen. So Sir John Hall. Jedemfalls hat durch den Ausfall der Wahl in Neuseeland sich Südaustralien nicht abhalten lassen, das politische Stimmrecht der Frauen auch bei sich einzuführen. England weist ebenfalls Fortschritte auf diesem Gebiete auf. Im Kirchspielgesetz vom 5. März 1894 ist das Wahlrecht und die Wählbarkeit für Kirchen-, Schul- und Armenräthe nicht bloß den ledigen Töchtern und Witwen, sondern auch allen verheiratheten Frauen zugesprochen worden, die ein besonderes Eigenthum besitzen. Zu der ersten Wahl nach diesem Gesetze, die im vergangenen Dezember stattfand, stellten sich 458 weibliche Kandidaten, und von diesen sind 391 gewählt worden, die nunmehr in den Kirchen-, Schul- und Armenräthen von England und Wales sitzen. Vom übrigen Europa ist namentlich Finnland zu bemerken, wo Frauen in vielen Geschäften und Anstalten thätig sind: Der zweite Kassirer der finnländischen Staatsbank ist eine Frau, an der Universität Helsingfors studirten im letzten Jahre 81 Mädchen; die Frauen nehmen Theil an der Pfarrerrwahl und können in die Schul- und Armenräthe gewählt werden. Im letzten Jahre standen 45 Frauen an der Spitze von Arbeitshäusern und 125 waren Mitglieder von Armenräthen. Aus Amerika sind weitere Fortschritte zu berichten. Im Staate Wyoming, wo die Frauen seit 1869 mit den Männern gleichberechtigt sind, ist Miss Real an die Spitze des Unterrichtsministeriums berufen worden; sie schlug bei der Wahl ihren Mitbewerber Matthews mit 3500 Stimmen Majorität und trat ihr Amt am 7. Januar an. Im Staate Colorado, wo die Frauen im Dezember 1893 das politische Stimmrecht erhielten, wurden bei den letzten Wahlen drei Frauen ins Parlament gewählt; es sind Mrs. Frances Klock, Mrs. Clara Cressingham und Mrs. Carrie Holley de Pueblo; die zweite hat sich durch ihre politische Energie und ihre Beredsamkeit bereits einen bedeutenden Ruf erworben. In demselben Staate Colorado steht ebenfalls eine Frau, Mrs. Angenette Peary, an der Spitze des Unterrichtsministeriums. Um wieder nach Neuseeland zurückzukehren, so sei noch erwähnt, daß dort die Frauen auch für die Gemeindeverwaltung wahlberechtigt und wählbar sind; seit Kurzem ist eine Frau, Mrs. Yates, Bürgermeisterin von Onehunga. Das ist überhaupt der erste Fall in der ganzen Welt, daß eine Frau an der Spitze einer Stadtvertretung steht.

Bebel's Ausführungen im Reichstage über das Wahlrecht der Frauen.

Meine Herren, wir verlangen, daß das Wahlrecht auch auf die Frauen ausgedehnt wird. „Das ist ja ungeheuerlich, das ist verrückt“ — hat man mir gesagt. Ja, meine Herren, was ist nicht Alles schon in der Welt für verrückt gehalten worden? Alles Neue wird anfangs von den Vertretern des Alten für undurchführbar, für verrückt erklärt. Keine neue Idee, kein großes Ziel in der menschheitlichen Entwicklung, das nicht bei seiner ersten Geltendmachung in ähnlicher Weise beurtheilt, verurtheilt und dementsprechend bekämpft worden wäre! Ist aber eine Forderung vernünftig, ist sie gerecht, ist sie natürlich, dann kann man auch sicher darauf rechnen, daß sie schließlich zum Durchbruch, zur Verwirklichung kommen wird. Und, meine Herren, wenn heute zum ersten Mal in einem deutschen Parlament eine solche Forderung aufgestellt wird, dann ganz sicher nicht zum letzten Mal! Es wird mit dieser Frage gehen wie mit anderen. Genau so, wie gegen die Forderung, den Frauen das Studium der Medizin, überhaupt das höhere Studium auf unseren Universitäten, zu ermöglichen, anfangs eine große Mehrheit vorhanden war, aber mehr und mehr zusammengeschnitten ist, so daß in der Petitionskommission schließlich sogar eine Mehrheit für diese Forderung sich herausgestellt hat, so wird auch die Forderung des Frauenstimmrechts nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden; sie wird immer wieder auftreten, immer weitere Kreise erfassen und wird schließlich auch in

Deutschland zur Durchführung kommen. Meine Herren, noch vor wenigen Jahren wäre die Petition bürgerlicher Frauen, das Vereins- und Versammlungsrecht auch den Frauen zu bewilligen, mit nur wenigen hundert Unterschriften bedeckt worden; heute ist sie von zehntausend Unterschriften unterzeichnet worden, und zwar hauptsächlich „aus den besten bürgerlichen Kreisen“ — um einmal in Ihrer Sprache zu reden. Wir haben gestern gehört, daß aus denselben Kreisen an den Deutschen Reichstag die Forderung gekommen ist, weibliche Fabrikinspektoren zu ernennen. Auch dafür ist gegenwärtig bei der großen Mehrheit des Deutschen Reichstags und bei den Regierungen noch keine Stimmung vorhanden. Nun, es ist Ihnen nachgewiesen worden, daß solche Fabrikinspektoren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge, ich sage: mit dem ausgezeichnetsten Erfolge — das wiederhole ich — in Frankreich, England und in den Vereinigten Staaten thätig sind und ihre Pflichten musterhaft erfüllen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, daß auch für Deutschland diese Angelegenheit als eine dringende anerkannt wird, und in denjenigen Betrieben, in welchen überwiegend oder ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, Frauen als Fabrikinspektoren ernannt werden.

Wir erheben die Forderung des Frauenstimmrechts im Namen der Rechtsgleichheit der Geschlechter. Meine Herren, wir erkennen kein Recht an für das männliche Geschlecht, irgend wie und irgend wo berufen zu sein, die Frauen zu bevormunden. Daß die Frau bevormundet wird in unserer Gesetzgebung, kann Niemand bestreiten. Ich erinnere nur an unser bürgerliches Recht. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn bei der nächsten Feststellung des bürgerlichen Rechts für Deutschland wir Gelegenheit hätten, auch Frauen zu hören, die mitzusprechen hätten, dieselben eine Reihe von Forderungen und Anschauungen hier zur Geltung zu bringen versuchen würden, an die Niemand von uns denkt, die wir selbst nicht in ihrer vollen Tragweite erfassen, weil eben dazu nöthig ist, daß man unter den betreffenden Verhältnissen lebt, um sie vollständig würdigen zu können. Daß z. B. unsere Alimentationsgesetzgebung eine total andere wäre, wenn Frauen in der Gesetzgebung mit das Wort hätten, ist sicher. Es ist ferner eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Frauen immer mehr und mehr, ob mit, ob wider ihren Willen, in das öffentliche Leben treten, treten müssen. Es kann nicht bestritten werden — und die diesjährige Gewerbezahlung wird das bestätigen —, daß im Vergleich zum Jahre 1882 die Zahl der in der Industrie und in unseren Gewerben thätigen Frauen sehr bedeutend gewachsen ist. Sehen Sie sich nur die

Fabrikinspektorenberichte an! Es ist in der That — ich möchte sagen — manchmal erschreckend, wie die Frauenarbeit um sich greift, vielfach sogar auf Kosten der Männer, wie die Männer aus einer ganzen Reihe von Betrieben ausgewerzt werden und die Frauen als Arbeiterinnen immer mehr Eingang finden. Wenn im Jahre 1882 nach der Gewerbezahlung in ganz Deutschland in den verschiedensten Berufen schon etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Frauen thätig waren, so bin ich überzeugt, daß die Zahl derselben bei der diesjährigen Gewerbezahlung auf vielleicht 6 Millionen angewachsen sein wird. Darunter sind aber Millionen Frauen — das beweist wiederum die Statistik —, die für ihr Leben keine Aussicht haben, irgend wie männlichen Schutz und männliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können; es giebt Millionen Frauen, die genöthigt sind, in Folge unserer sozialen Verhältnisse ihren Weg allein durch das Leben zu wandern. Es sind also viele Millionen Frauen vorhanden, die genau wie die Männer an unserer Sozial-, an unserer Gewerbe-, an unserer Steuer- und Zollgesetzgebung, an unserer Erziehungsgesetzgebung u. s. w. interessirt sind.

Wohin wir immer blicken, zeigt sich, daß da, wo Männer über Frauen die Geseze zu machen haben, wo kraft der Geseze Frauenrecht und Frauenpflicht in Frage kommt, dieselbe Erscheinung zu Tage tritt, wie dort, wo eine herrschende Männerklasse über eine unterdrückte Männerklasse Geseze macht: immer werden zu Ungunsten der Gesezlichen Unmündigen, zu Ungunsten der Abhängigen, der Unterdrückten die Geseze gemacht.

Meine Herren, ich sage mehr: für den Bestand unserer sozialen Ordnung, unseres gesellschaftlichen Lebens, für unsere soziale Entwicklung kommen die Frauen mindestens so in Betracht wie die Männer, sie haben mindestens ebenso viel Interesse an der Gestaltung desselben wie die Männer, die sie jetzt vertreten und über sie entscheiden.

Es könnte nun der Eine oder Andere auftreten und einwenden: du hast vorher das Männerstimmrecht damit begründet, daß die Männer verpflichtet sind — und bei uns in Deutschland ist es seit Langem der Fall —, Soldat zu werden, sich gegebenen Falls todt-schießen zu lassen oder ihre gesunden Gliedmaßen der Gefahr aus-zusetzen, in einem Krieg geschädigt zu werden; daß wirst du doch von den Frauen nicht verlangen. Nein, wahrhaftig nicht! Fällt uns nicht ein. Aber, meine Herren, vergessen Sie das eine nicht: um Soldaten zu haben, müssen Knaben geboren werden, die später Soldaten werden. Wenn Sie sagen: hier ist eine Pflicht und eine Gefahr für

Im Dienst.

(Frei nach dem Französischen.)

(Schluß.)

Die Sonne stand hoch am Himmel und es war sehr heiß.

Die Beiden gingen schweigend weiter auf der staubigen grauen Landstraße. Der Mann sah finster drein, mühsam schleppte sich die Frau nach.

Als man in ziemlich weiter Entfernung weder Landhaus noch Wirthshaus mehr gewahrte, zeigte die Frau nach einem stattlichen Laubbaum, der, mitten auf einer Wiese, kühlen Schatten verbreitete.

„Wir wollen dort ruhen“, sagte sie müde. Beide richteten ihre Schritte nach diesem Ziel.

Der Gärtner warf sich ins Gras, während auch die Frau sich mit Anstrengung niederließ. Sie leuchtete.

„Ich ersticke, wenn ich das Kleid nicht aufnesle“, sagte sie, indem sie zu den Worten die That fügte.

„Brauchst Dich nicht mehr zu plagen jetzt“, stimmte der Mann bei, „wir sind außer Sicht, und hier kennt uns Niemand; ziehe Dein Korset aus und mache es Dir bequem.“

Sie that seufzend, wie ihr gerathen. Nun war ihre Gestalt eine ganz andere, sie war hochschwanger.

„Warum hast Du's ihr denn nicht gesagt, wie es ist?“

„Wie konnte ich denn? Du hast ja gehört, daß sie uns dann nicht genommen hätte, ebensowenig wie die, bei der wir uns verstoffene Woche vorgestellt haben. Hol sie der Teufel, das vornehme Paar! Sie haben Kinder, aber unsereins darf keine haben.“

— Wir hätten nicht so dumm sein sollen und es unserer früheren Herrschaft sagen, dann hätten wir uns die zwei Monate Glens und Sorge erspart. Und was wird jetzt werden?“

„Ja, was wird jetzt werden?“ wiederholte trostlos auch die Frau.

„Wir haben angenommen, die Stelle ist leidlich gut; es ist keine Wahl, wir suchen schon zu lange, wir müssen natürlich hingehen.“

Beide versieten in dumpfes Brüten. Lange wurde kein Wort gewechselt. Ab und zu wischte die Frau verstohlen eine Thräne ab.

Als der Mann das bemerkte, zogen sich einen Augenblick seine Brauen finster zusammen, aber nur einen Augenblick, dann glättete sich seine Stirn und mit einem Nuck war er an der Seite seines Weibes.

„Weine nicht, Liebste“, bat er weich, „es muß gehen und es wird gehen.“

Sie weinte heftiger und er ließ sie gewähren, wohl wissend, daß die Thränen Erleichterung bringen.

„Ich hasse diese Gräfin“, fuhr sie auf, „ja, ich hasse sie. — Und doch hat sie Recht: wenn man arm ist, ist es besser, man hat keine Kinder. Freilich, wenn man arm ist, wäre es auch besser, man würde nicht heirathen; das hat ja Mutter immer gesagt.“

„Laß das, das sind unnütze Reden und sie machen Einen bitter. Verheirathet sind wir und das Kind ist auf dem Wege, und beides möchtest Du ja doch nicht ungeschehen machen, auch wenn Du es könntest, das weiß ich ja doch trotz Allem.“

Er sagte das so einfach und herzlich und seine blauen Augen blickten sie so treu an, daß sie ihm beide Hände entgegenstreckte und vertrauensvoll den Kopf an seine Schulter lehnte.

„Wir müssen nun einen Entschluß fassen“, hob er an, als er sah, daß sie einigermassen beruhigt war. „Wie lange Zeit hast Du noch vor Dir?“

„Höchstens noch vierzehn Tage.“

„Um so besser. Du gehst gar nicht mit in die Stelle; Du bist krank geworden und bleibst bei Deiner Mutter. Du kannst die Hitze nicht ertragen und hast zu viel müssen hin- und herlaufen in der letzten Zeit, wenn Du aber einmal in dem hübschen Gärtner-

die Männer, die giebt ihnen Anspruch auf ein Recht — dann sage ich: es giebt auch eine Gefahr für die Frauen, die unendlich größer ist, als die Gefahr, der sich die Männer in den Kriegen aussetzen. Auf Grund der Statistik sind in Preußen in dem Zeitraum von 1816 bis 1876 allein rund 322000 Frauen am Kindbettfieber gestorben. Zählen Sie alle die Männer in Preußen, die innerhalb dieser Zeit in Schlachten und Gefechten gefallen sind, zusammen, und Sie werden nicht entfernt auf die gleiche Zahl kommen. Unendlich viel mehr Frauen giebt es aber, die in Folge der Erfüllung ihrer weiblichen Pflichten sich und krank durchs Leben gehen, ohne daß der Staat, ohne daß die Gesellschaft ihnen irgend welche Anerkennung dafür zollt. (Schluß folgt.)

Der Normalarbeitstag für Arbeiterinnen vor dem Reichstag.

i- Der Reichstag hat in der Sitzung vom 27. Februar l. J. den Beschluß gefaßt, den Bundesrath zu ersuchen, Erhebungen zu veranstalten darüber, wie die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen gewirkt hat, sowie über eine Anzahl Fragen, die damit zusammenhängen. Der diesbezügliche Antrag war vom Zentrumsabgeordneten Hise gestellt worden. Es ist das der Bettelstuppen-Hise, der bekanntlich mittels von Kartoffeln, Rothlohl und Buttermilch, Mahlzeiten à 18 Pfennige, das arbeitende Volk am besten durch das irdische Jammerthal zum himmlischen Glück geleiten zu können wähnt.

Das Zentrum sperrt sich gewaltig, bevor es zur Einlösung seines alten Versprechens schreitet und für die Einführung des Normalarbeitstages eintritt. In weitem Bogen umkreist es den Kern der Sache. Statt gleich die Verkürzung der Arbeitszeit zu beantragen, fordert es bloß eine Sammlung von Thatsachen zur Entscheidung einer Frage, die von der Praxis und der Wissenschaft längst entschieden ist. Die geforderte Erhebung mag nichtsdestoweniger nur stattfinden. Sie wird schätzbare Material liefern. Aber sie wird schließlich doch nur zum hundertsten Mal beweisen, was die Sozialdemokratie schon neunundneunzig Mal behauptet und mit Beweisen belegt hat.

Die Beweisführung zu Gunsten des verkürzten Arbeitstages ist beinahe zur Banalität geworden, sicher aber sind die kapitalistischen Einwände dagegen abgedroschenes Stroh. Selbst die willige, wissenschaftliche Dienstmagd des Kapitals, die bürgerliche Nationalökonomie,

hat die sozialpolitische Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit zu einem Lehrsatz erheben müssen, der von zünftigen Gelehrten, von Professoren vom Katheder verkündet wird. Ja, die Verkürzung der Arbeitszeit ist bereits von bürgerlichen Ökonomen, wie L. Brentano, Schulze-Gävernitz, Schönhoff im Interesse der kapitalistischen Konkurrenz gefordert worden. Die Herren rechnen dem Kapitalisten vor, was die Arbeiterschaft durch ihr persönliches Gefühl schon längst herausgefunden hat: daß eine gutgenährte, rüstige Arbeiter- und Arbeiterinnenbevölkerung, die nur bei mäßiger Arbeitszeit und auskömmlichem Lohn erhalten werden kann, durch ihre kräftige und intelligente Arbeit weit mehr leistet, als ein abgekehrter und verkrüppelter Arbeiterstamm bei übermäßig langer Arbeitszeit.

Speziell die Wirkungen einer Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen sind beweiskräftig klargestellt seit einem halben Jahrhundert, seit der Einführung des zehnstündigen Arbeitstages in der englischen Textilindustrie. Ein massenhaftes Erfahrungsmaterial aus allen Ländern ist seither in dieser Richtung aufgehäuft worden. In allerneuester Zeit wird es in schätzenswerther Weise vermehrt durch den Bericht des Fabrikinspektors Wörtschöffer für 1894* über die in Baden mit dem elfstündigen Normalarbeitstag für Frauen und Mädchen gemachten Erfahrungen. Demnach haben Entlassungen von Arbeiterinnen in Folge der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit fast gar nicht stattgefunden. Ersatz von Frauen durch Männer trat sehr selten ein. Einen Verlust an Verdienst hatte nur eine sehr kleine Minderheit von Frauen zu beklagen. Dagegen verdienten theilweise die Frauen in elf Stunden mehr als früher in zwölf Stunden. Der Mehrverdienst stieg stellenweise bis zu zwanzig Prozent. In einer Seidenweberei erzielten Frauen sogar bei neunstündiger Arbeitszeit den nämlichen Lohn, wie früher bei elf Stunden. Und dort, wo in Folge des beschränkten Arbeitstages ein Weniger an Verdienst eingetreten war, betrug es selten mehr als die Hälfte der Kürzung an Arbeitszeit. Auch dieser Bericht bestätigt also glänzend und in allen Einzelheiten die Ausführungen, die in der „Gleichheit“ bei verschiedener Gelegenheit gemacht worden sind bezüglich der kapitalistischen und orthodox-frauenrechtlerischen Einwände gegen die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen. Nicht auf eine Zusammenstellung von Beweismaterial in Betreff der Frage kommt es jetzt an — so willkommen eine solche uns auch ist —, sondern auf das entschiedene

* Siehe den Artikel in der heutigen Nummer: „Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für 1894.“

häuschen lebst, am Eingang des kühlen Parks, dann wirst Du gesund sein wie eine Eichel.“

„Wird sie das annehmen?“

„Man kann doch nicht dafür, wenn man krank ist, das kann doch Jedem passiren, so unmenschlich wird sie doch nicht sein; übrigens müßte sie dann wieder andere Leute suchen, da wird sie sich wohl lieber ein paar Tage gedulden und es ist ja auch nicht viel zu thun für Dich.“

„Biel oder wenig, der Dienst ist der Dienst, da muß ich sein, und wenn ich nicht da sein kann, so müssen wir wohl für eine Andere sorgen. Wie wär's, wenn Du Deine Schwester so lange zu Dir nähmest; es ist der einzige Ausweg.“

„Das könnte gehen; da ist aber keine Zeit mehr zu verlieren; ein Glück, daß wir erst nächste Woche eintreten sollen, so kann Morie noch bequem kommen. So machen wir's, siehst Du, so geht es ja; nun sei aber auch wieder heiter und fasse Muth.“

„Aber das Kind!“ fragte die Mutter kleinlaut.

„Ja, Schatz, das Kind, siehst Du, das geht nicht anders, das können wir nicht aufziehen, das müssen wir fortgeben.“

Der jungen Frau wollte das Herz brechen, aber sie sagte kein Wort. Wie hätte sie sie aussprechen können, alle die finsternen Gedanken und bedrückenden Gefühle, die sie bestürmten und ihr die Brust beklemmten! Schon einmal hatte sie ihr Kind fortgeben müssen zu Fremden, und als sie es wiedergesehen, war es kalt und todt... „Gut, ganz gut“, hatte jene abscheuliche Frau gesagt, während sie ihre Kinder gesund und fröhlich um sich spielen gesehen... und nun sollte sie auch dieses wieder fortgeben — und es würde auch wieder sterben — freilich, wenn man arm ist, ist es ja besser, man hat keine Kinder.“

Die Sonne ging abwärts, die Schatten wurden länger auf den Wiesen, der Mann hatte sich gestärkt, indem er dem Mundvorrath, den die Frau in ihrer Ledertasche bei sich trug, tüchtig

zugesprochen und hatte auch sie genöthigt, etwas zu sich zu nehmen. Die Beiden brachen auf und gingen heimwärts, aber ihr Heimgang war keineswegs fröhlicher als ihr Fortgang, obgleich ihnen vorläufig nun wieder das tägliche Brot gesichert war.

Im Gärtnerhäuschen der Gräfin A. schaltet und waltet stille die junge Gärtnerin und das Federvieh gedeiht wie noch nie, und jeden Tag kommen die gnädigen Fräuleins und holen die Eier, und die Tauben girren und die Schwäne ziehen majestätisch über den Teich und lassen sich von den Kindern füttern. Die Gärtnerin bindet ihnen prachtvolle Bouquets, die sie ihrer Mutter bringen.

Der Gärtner ist rüstig und munter und hat seine Freude an dem Gedeihen seiner Schützlinge, und die Gnädige wandelt zwischen Blumen auf Schritt und Tritt und sie ist zufrieden, obgleich sie es sehr genau nimmt.

Und wenn die Gärtnerleute Abends, nach gethaner Arbeit, am ephemerankten Fenster beisammensitzen, falls der Gärtner nicht ein Spielchen macht mit dem Portier und dem Kammerdiener, so reden sie unfehlbar immer von ihrem „Buben“ und machen Pläne für die Zukunft.

„Bis in zwei bis drei Jahren“, meint der Vater, „suchen wir uns eine andere Stelle, wo wir den Buben zu uns nehmen dürfen. Ich muß ihn bei Zeiten bei mir haben, ein Gärtner kann nie zu früh anfangen zu lernen und Gärtner muß er werden; er wird dann schon verständig sein und Niemanden zwischen die Beine laufen, der ihn nicht brauchen kann.“

Und die Mutter stimmt aus voller Seele bei und lächelt glücklich und streichelt dem Kinde in Gedanken den wirren Krauskopf.

Da schellt es heftig an der Gefindglocke, sie hören es genau durch die tiefe Abendstille, und der Kammerdiener kommt gelaufen mit einem Telegramm.

Handeln. Aber weil dem so ist, so zittert der katholischen Gottesgarde vor Angst und Bangen das in die Hosens gesunkene kapitalistische Herz. Bezweckt doch das Zentrum bei der ganzen Geschichte nur, seine durch das Verhalten im Punkte der Umsturzworlage stark erschütterte Stellung im Volke durch geheuchelte Arbeiterfreundlichkeit wieder zu befestigen. Wenn aber die Arbeiterfreundlichkeit aus Worten in Thaten umgekehrt werden soll — ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes! Für's Handeln, wenn die Interessen der Arbeiterschaft auf dem Spiele stehen, ist dann schließlich nur die Sozialdemokratie da. Freilich muß sie dafür die Sympathien der kapitalistischen Kreise einbüßen, woraus Herr Hitze ihr einen bitteren Vorwurf macht. „Indem die Sozialdemokratie den Achtstundentag stets in den Vordergrund stellt, statt ein allmähliches Fortschreiten auf diesem Wege der Herabsetzung der Arbeitszeit zu unterstützen (eine Behauptung, die übrigens eine Lüge ist, denn die sozialdemokratische Fraktion hat bekanntlich einen allmählichen Uebergang vom zehn- zum neun- und dann erst achtstündigen Arbeitstag vorgeschlagen), schreckt sie nur die Freunde einer solchen Herabsetzung ab, ihren Wünschen praktische Folge zu geben.“ Wenn die Sozialdemokratie sich damit begnügen wollte, dem Zentrum gleich mit zarter Verständnißlosigkeit für die schüchternen Profitseelen bloß Material zu sammeln und im Uebrigen abzuwarten, bis der Berg von Material eine gesetzgeberische Maus gebiert oder auch gar nichts, dann allerdings hätte sie die Herren Fabrikanten nicht „abgeschreckt“ und wäre Viehblind der Regierung und der Kapitalistenklasse zum großen Schaden des Proletariats!

Wenn ein katholischer Kaplan in Arbeiterfreundlichkeit macht, so muß ein evangelischer Pastor schon aus Konkurrenzneid ein Wörtlein mitreden. So griff in die Debatte über den Normalarbeitstag der Arbeiterinnen auch Pastor Schall ein, der eine Art militärischer Karriere durchgemacht hat; er war früher Feldlazarethpfarrer, dann Garnisonspfarrer und später Divisionspfarrer und wurde schließlich Garnisonspfarrer in Spandau. Vielleicht versteht der Mann in Folge dieser seiner Karriere etwas von militärischen Übungen, ökonomischen Fragen steht er mit einer auch nicht durch die geringste Sachkenntniß getrüben Verständnislosigkeit gegenüber. Für die Lebensinteressen der Arbeiterinnen aber bewies er das schöne Wohlwollen einer echt kapitalistisch empfindenden und auffassenden Seele. Aber je weniger er in der zur Debatte stehenden Frage zu den Auserwählten gehört, desto mehr hält er sich für den Berufenen, und je weniger Kompetenz er besitzt, mit desto mehr Arroganz sprach er. Er appellirte an die christliche Nächstenliebe und empfahl die nachsichtigste Behandlung —

„Sofort kommen, Kind krank.“

Kein unnützes Jammern und Hänneringen. Die Frau geht nach der Kammer und macht sich bereit, indeß der Mann zur Herrschaft eilt und sich unterwegs ausdenken muß, was er eigentlich sagen darf. Er wird sagen, seine Schwiegermutter sei sehr krank und seine Frau bäte um Erlaubniß, zu ihr zu reisen. Ja, so muß er sagen, das geht.

Nun hat er die Erlaubniß und kommt zurück. Seine Frau ist reisefertig. Er sinkt auf einen Stuhl und bricht in Thränen aus, aber sie hat keine Thränen und keine Worte; sie eilt davon. Er muß laufen, wenn er sie einholen will durch die Gärten. Er bringt sie bis zur Station.

Der Zug fährt nicht gleich ab. Oh! diese Marter! Und wie langsam er nur fährt! Wird sie denn nie ankommen? Wird sie ihren Liebling denn nie mehr sehen? Sie weiß schon, er ist todt . . . nein, das ist nicht möglich! nicht möglich! — man sagt ja doch, es gäbe einen Gott . . .

Jetzt hält der Zug an, dies Mal ist es ihr Bestimmungsort; sie springt heraus. Jemand steht da, der sie erwartet; man will mit ihr reden, sie anhalten; aber sie hört und sieht Niemanden, sie eilt ihres Weges fort, unaufhaltbar.

Sonst hat sie immer Mühe gehabt sich zurecht zu finden in dem fremden Städtchen, sie durfte ja so selten kommen; aber heute kennt sie den Weg, schon steht sie vor dem Haus. Nun zaudert sie. Sie braucht nur die Thür zu öffnen und sie sieht ihren Liebling — wie wird sie ihn sehen?!

Todt sah sie ihn wieder!

Sie hatte keine Gedanken und kein Empfinden mehr. Bis man sie davon wegriß, daß sie bei ihrem todten Kinde und blickte dumpfbrütend in das erstarrte Gesichtchen. Nur eins und immer wieder daselbe brachte ihr gemartertes Gehirn hervor: „Wenn man arm ist, ist es besser, man hat keine Kinder!“

der profitstüchtigen Fabrikanten. Selbst der Antrag Hitze ging ihm zu weit, und er stimmte dagegen. Er meinte: „Bei diesen Dingen kommt es nicht auf Enqueten an, sondern auf den inneren christlichen Geist“, und deshalb argumentirte er: „wir (dieses „wir“ ist köstlich!) würden gern höhere Löhne zahlen, wenn die anderen Länder mit uns Hand in Hand gingen“. Der „innere christliche Geist“ steht also nach Herrn Pastor Schall offenbar in einem gar wunderbaren Zusammenhang mit den Rattunpreisen auf der Börse zu Manchester. Dies praktische Christenthum des kapitalistischen Weltmarkts nennt der Herr Pastor „Evangelium für die Armen“, das zu predigen, wie er sagt, die Geistlichen in erster Linie berufen sind. Er will „die Jungfrau und Frau für das ewige Leben vorbereiten“ unter Rücksichtnahme auf die Preise von Spiritus und Zuckerrüben. Er will für die „unsterbliche Seele“ der Fabrikmädchen sorgen, indem er ihren Körper der kapitalistischen Ausbeutung preisgiebt aus Rücksicht auf die „Konkurrenzfähigkeit“ der deutschen Industrie. Wenn sich für den Pastor Schall die christliche Nächstenliebe und die Unsterblichkeit der Seele mit der kapitalistischen Konkurrenz decken, so unterschied sich der nationalliberale Fabrikant Möller wenigstens dadurch vorthellhaft vom Pastor, daß er zwar ebensoviel wie dieser von der Konkurrenz, aber nichts von christlicher Nächstenliebe sprach. Aber wenn er auch nichts vom Christenthum redete, so hat er doch verrathen, was der „innere christliche Geist“ zu bedeuten hat, den der Pastor Schall an Stelle sorgfältiger Enqueten sehen möchte. Herr Möller sagte: „Die Verkürzung der Arbeitszeit halte auch ich für ein erstrebenswerthes Ziel, aber es darf nicht auf gesetzlichem Wege erstrebt, sondern muß den einzelnen Fabriken überlassen werden.“ Das ist's. Die gesetzliche Vorschrift, die erfüllt werden muß, ist den Kapitalisten ein Greuel und Scheuel, und sie möchten sie gern mit dem „inneren christlichen Geist“ der Unternehmer vertauschen, der mit dem Wechselkurs steigt und fällt.

Dem geistlichen wie dem weltlichen Schildknappen der kapitalistischen Interessen wurde in trefflich sachlicher, aber dabei scharfer, kerniger Weise gedient von Genossen Mollenbuhr. Möller's Ausführungen entgegen meinte er, daß unser Arbeiterschutz nichts sei als „ein Kompromiß zwischen der Reichsgesetzgebung und dem Zentralverband deutscher Industrieller“. Möller's eigener Bruder und Kompagnon bezeichne den gesetzlich verkürzten Arbeitstag als „eine Beschränkung der persönlichen Willkür der Arbeitgeber“. Um der übermäßigen Ausbeutung der Arbeitskraft, zumal aber gerade der weiblichen Arbeitskraft, Schranken zu ziehen, müsse der sozialdemokratischen Forderung entsprechend die Schutzgesetzgebung auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werden. Klar beleuchtete Mollenbuhr die Widersprüche, zwischen denen sich der fromme Pastor Schall hin- und herbewegte, der die Frau „von Natur, von Gottes und Rechts wegen“ dem Haus erhalten wissen wolle, aber gleichzeitig auch der deutschen „Konkurrenzfähigkeit“ wegen durch längste Arbeitszeit und niedrigste Löhne der schrankenlosen kapitalistischen Ausbeutung; der für die Rettung der unsterblichen Seele der Frau schwärme, aber nicht danach frage, daß die Arbeiterin durch Hungerlöhne zur Unsitlichkeit gezwungen werde. Die Noth sei der größte Kuppler. Unter den Arbeiterinnen gehe nachgewiesenermaßen der Rückgang der Moralität Hand in Hand mit dem Steigen der Arbeitszeit und dem Sinken der Löhne. Der Herr klage darüber, daß in der Spandauer Gegend „wir“ unter der Konkurrenz der königlichen Werkstätten leiden, die den Arbeiterinnen höhere Löhne zahlen als die landwirthschaftlichen Betriebe. „Wir“, d. h. doch nur die Arbeitgeber und nicht die Arbeiterinnen. Wenn es Herrn Schall um die Hebung der Sittlichkeit zu thun sei, so trage er bei zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen.

Hier den Hebel anzusetzen, davon wollen die Muhnieser und Lobredner der kapitalistischen Ausbeutung natürlich nichts wissen. Aber trotzdem wird pastorale Salbadereien und kapitalistischen Krokodilstränen ungeachtet die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt werden. Denn die Sozialdemokratie, d. h. das politisch angeklärte und organisirte Proletariat fordert sie im Interesse der gesammten Arbeiterschaft. Der achtstündige Normalarbeitstag für Arbeiter und Arbeiterinnen ist es, den sie für die nächste Zeit erstrebt.

Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für 1894.

W. K. Die von Dr. Börischoffer geleitete Fabrikaufsicht in Baden kann den Ruhm beanspruchen, die beste in Deutschland zu sein. Dazu gehört freilich nicht viel, denn die deutsche Fabrikinspektion steht im Allgemeinen auf der „Höhe“ unseres gesetzlichen Arbeiterschutzes: sie ist dürftig und meist von unverfälscht kapitalistischem

Die Arbeitervertretungen, besonders die konfessionellen Arbeitervereine gaben eine recht unklare und unbestimmte Meinung über die Wirkung der neuen Bestimmungen ab. Nur ein evangelischer Verein bezeichneter die Beschränkung der Arbeitszeit als zu kurz, um einen Einfluß auf die sittliche und soziale Lebensführung des Arbeiterstandes auszuüben. Dafür stellte sich ein anderer evangelischer Verein bei Beurtheilung der Neuerung unumhüllt auf den Standpunkt der Unternehmer. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine äußerten sich günstig zu der Frage, und die Ansicht der Gewerkschaften ist so selbstverständlich, daß wir sie nicht erst anzuführen brauchen.

Die Unternehmer waren in Betreff der kleinen Reform sehr getheilte Meinung. Wer die Natur eines echten Kapitalisten kennt, wird sich nicht wundern, daß ein Theil der Unternehmer von den neuen Bestimmungen nichts wissen will. So großt ein größerer Uhrenfabrikant, daß die Arbeitszeit verkürzt wurde, weil er überzeugt ist, „daß es auf Kosten unseres Betriebs geschieht und darum (!) bei den Arbeiterinnen nur eine erleichternde Wirkung üben kann“. Aus einer Buntweberei heißt es: „Nur mit Unwillen empfinden die erwachsenen Frauenpersonen die Beschränkung der Arbeitszeit, besonders diejenigen, welche im Afford arbeiten.“ Dafür sind andere Fabrikanten auch der gegentheiligen Meinung, und ebenfalls eine Buntweberei erklärt: „Es ist zweifellos, daß die Arbeiterinnen sich bei der auf elf Stunden reduzierten Arbeitszeit befriedigter befinden und der Verdienst der Affordarbeiter annähernd derselbe ist, während die Tagelohnarbeiter sich höher stellen.“ Aehnlich lauten noch viele Aeußerungen von Fabrikanten. Bemerk sei noch, daß die Beschränkung der Arbeitszeit auf elf Stunden hauptsächlich berührt hatte die Textil-, Uhren-, Zigarren-, Bürsten-, Papier-, Zichorien- und Blumenfabriken, sowie die Konfektionsgeschäfte, welche letztere trotz des Sträubens der Unternehmer von der Gewerbeinspektion unter gewissen Voraussetzungen als Fabriken behandelt werden. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen traf nur Zucker- und Zichorienfabriken, sowie eine Pappfabrik. In letzterem Betriebe schickte man sich erst nach anfänglichem Sträuben in die Maßregel, beurtheilt aber nun dieselbe sehr günstig wie folgt: „Die Aufhebung der Nachtarbeit hat auf Leistung und Gesundheit der Arbeiterinnen einen guten Einfluß ausgeübt.“

Die Gewährung einer längeren Mittagspause an Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, scheint nicht immer glatt von Statten zu gehen. Von verschiedenen Seiten wurde dem Fabrikinspektor mitgetheilt, daß Unternehmer, an welche Arbeiterinnen mit einem diesbezüglichen Antrag herantreten, zu verstehen geben, daß sie solche Arbeiterinnen nicht beschäftigen, „da sie ja andere genug haben können“. Eine hübsche Beleuchtung des „Rechtes“ der Arbeiterin und der halben Maßregel des Gesetzes!

Zu Entlassungen haben die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen fast gar nicht geführt, ein Verdrängen der Frauen durch Männer ist nur sehr vereinzelt eingetreten. Der Verdienst verminderte sich nur bei einer sehr kleinen Minderheit um ein Weniges und nicht im Verhältniß zu dem Ausfall an Arbeitszeit. Zum Theil verdienten die Frauen in elf Stunden mehr als früher in zwölf, weil eine kleine Aufbesserung des Affordlohn eintrat, und die Arbeiterinnen mit Hilfe der schneller laufenden Maschinen intensiver schafften. In einzelnen Betrieben stieg der Mehrverdienst bei kürzerer Arbeitszeit auf zwanzig Prozent.

Gerade die Mittheilungen Börishoffers über die Wirkungen des verkürzten Arbeitstags können bei einer aufklärenden Agitation unter den Industriearbeiterinnen vorzüglich verwendet werden. Sie widerlegen trefflich die seichten und abgegriffenen Gründe gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, welche das Unternehmertum und sein Anhang wieder und wieder ableiern „im Interesse der Industrie, des Vaterlands und der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst“. Sie zeigen klar, wie unendlich wichtig und in jeder Beziehung vortheilhaft gerade für die schlecht entlohnte Arbeiterin eine weitere und beträchtliche Verkürzung der Arbeitszeit ist, welchen bedeutenden Nutzen gerade ihr die Einführung des Achtstundentags bringt.

Kleine Nachrichten.

Eine Protesterklärung bürgerlicher Frauen gegen die Umsturzvorlage. Nachdem die proletarischen Frauen seit Monaten schon zusammen mit den Männern ihrer Klasse in großen öffentlichen Volksversammlungen Widerspruch erhoben haben gegen die beabsichtigte Knebelung der armen deutschen Volksfreiheit, wollen nun auch bürgerliche Frauen eine Protesterklärung gegen die Umsturzvorlage dem Reichstag einreichen. Der Protest wendet sich namentlich gegen die beantragten Zusätze zu § 180, wodurch „beschimpfende“

Aeußerungen über Ehe und Familie unter Strafe gestellt werden sollen. Er fordert im Gegensatz zu dem Antrag der Regierung das Recht der freiesten Kritik der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Gegenwart. Der Protest ist von etwa 30 Damen unterzeichnet, unter denen sich bekannte Frauenrechtlerinnen befinden, wie Frau v. Gyzki, Frau Cauer etc.

Eine schmachvolle Auswucherung weiblicher Arbeitskraft praktizieren manche Berliner Unternehmer in den sog. „Falzerinnen-schulen“. Das junge, unerfahrene Mädchen, das in einen der betreffenden Betriebe, pardon in eine der „Schulen“ eintritt, erhält während der vierwöchentlichen Lehrzeit drei Mark pro Woche Entschädigung und das Versprechen, nach dieser Lehrzeit dauernd mit einem Wochenlohn von 7—8 Mark beschäftigt zu werden. Dieses Versprechen wird jedoch fast nie eingelöst. Noch ehe die Lehrzeit ganz um ist, werden die „Schülerinnen“ gemeinlich unter einem nichtigen Vorwand entlassen. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.“ Auf diese Weise verfügen die Herren „Lehrer“ und „Meister“ jederzeit über die allerbilligsten Arbeitskräfte. Mannigfach, wie die Wege der Vorsehung, sind die Kniffe und Schliche, mittels welchen das Unternehmertum zu seinen „Entbehrungslöhnen“ gelangt.

Die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren vor dem Weimari'schen Landtag. Die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine, die Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren betreffend, lag kürzlich dem Weimari'schen Landtag vor. Der Petitionsausschuß hatte dazu beantragt, der Landtag wolle über das Gesuch des Bundes zur Tagesordnung übergehen. Zur Begründung seines Antrags mußte u. A. auch die folgende urpukige „Ueberzeugung“ gehalten: „daß die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 den in Gewerbe und Fabriken beschäftigten weiblichen Personen den weitgehendsten Schutz zu Theil werden läßt und ein noch Weitergehen in dieser Richtung eher eine für die Beteiligten nicht wünschenswerthe Beschränkung der persönlichen Freiheit zur Folge haben könne.“ Wer lacht da? oder richtiger, wer lacht da nicht? Genosse Baudert, der einzige Sozialdemokrat im Weimari'schen Landtag, wies dem Antrag des Petitionsausschusses entgegen darauf hin, daß es Pflicht des Staats sei, im Interesse der industriell thätigen Frauen und Mädchen die geforderte Reform durchzuführen. Gleichzeitig beantragte er, „der Landtag möge beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung die nöthigen Schritte zur Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu thun“. Nach den Ausführungen des Genossen Baudert stimmten von 27 anwesenden Abgeordneten 5 gegen den Ausschlußantrag, so daß das Gesuch der Frauenvereine durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde.

„Die Frau muß hinaus ins feindliche Leben“, heißt es der spießbürgerlichen Auffassung entgegen heutigen Tags in Tausenden und Abertausenden von Fällen. Dafür ein Beispiel unter vielen. Die Münchener Telegraphenverwaltung stellt etwa sechzig Damen in den Telephondienst ein. Kurze Zeit nachdem sie die diesbezügliche Bekanntmachung erlassen hatte, waren bereits mehrere Hundert Bewerberinnen bei ihr gemeldet. Die kapitalistische Entwicklung vernichtet die selbständige wirtschaftliche Existenz der klein- und mittelbürgerlichen Familien, reißt ihren Herd Stein um Stein auseinander und zwingt die Frauen und Mädchen jener Kreise zu einem Broterwerb, zur Berufsarbeit, aller überkommenen Meinungen von der „Natur“ und den „sittlichen Aufgaben“ der Frau ungeachtet.

Frauen als Gerichtsfunktionäre wurden von dem Frauen-Bildungsverein „Reform“ für den Kanton Zürich gefordert. Der betreffende Verein ersuchte den Züricher Kantonsrath, Frauen mit juristischer Bildung zur Advokatur zuzulassen und die Gerichte zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Die Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Forderung liegt auf der Hand. Die Petition wurde zur Vertheilung an den Regierungsrath gewiesen. Wir erinnern gelegentlich des Vorgehens der „Reform“ daran, daß in Zürich eine Dame, Frau E. Kempin, seit mehreren Jahren als Privatdozent der Rechtswissenschaft mit bestem Erfolg lehrt.

Frauenthätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiete. In Rußland arbeiten gegenwärtig fünf Damen auf dem Gebiete der Astronomie, und ihre Arbeiten liegen der Akademie der Wissenschaften zur Durchsicht vor. Die Gräfin Bobrinskij arbeitet äußerst fleißig und gewissenhaft als Astronomin und bringt der Förderung astronomischer Arbeiten anderer Gelehrten gerne Geldopfer. Die Damen Maximowa, Lepjatowa und Bronskaja sind mit Berechnungen der Planeten beschäftigt. Die fünfte Astronomin, Frau Schilowa, studirte im vergangenen Jahre den Glanz der Sterngruppe „20 Vulpecula“. Ihre meist photographischen Arbeiten werden von der Akademie der Wissenschaften als „wichtig“ bezeichnet.